

Fenstertausch lohnt sich in vielfacher Hinsicht:

- Steuern sparen
- Heizkosten reduzieren
- Behaglichkeit steigern
- Bausparguthaben renditestark nutzen
- Wert der Immobilien steigern
- Staatliche Unterstützung nutzen
- Beitrag zum Klimaschutz leisten
- Umbau erfolgt sauber und schnell durch FeBa-Partnerbetriebe

Weiterhin 20% Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen

Aufwendungen für Handwerkerleistungen sind weiterhin steuerlich absetzbar. Der geltende **Steuerbonus von bis zu 1.200 Euro** (20 % von 6.000 Euro) kann auch in Zukunft von der Einkommenssteuer direkt abgesetzt werden. Damit sind bis zu 6.000 Euro Arbeitskosten (einschließlich Umsatzsteuer) begünstigt z.B. für die Fensterdemontage und -montage.

Ein Beispiel: Ein Haus wird mit neuen Fenstern ausgestattet. Die Rechnung des Handwerkers beträgt 11.500 Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Auf Materialkosten entfallen 5.000 Euro, auf Arbeitskosten 3.000 Euro. Da nur die Arbeitskosten zuzüglich der Umsatzsteuer begünstigt sind, beträgt der Steuerbonus 714 Euro (3.000 Euro + 570 Euro Umsatzsteuer, davon 20 Prozent Förderung = 714 Euro).



Der Steuerbonus wird in der jährlichen Einkommensteuererklärung geltend gemacht und vom zu versteuernden Betrag abgezogen. Wichtige Voraussetzung ist, dass der Handwerker eine Rechnung über die Handwerksleistung ausgestellt hat und diese per Überweisung, durch Einzugsermächtigung oder im Wege des Online-Bankings beglichen worden ist. Barzahlungen können in keinem Fall anerkannt werden.

Förderung durch KfW

Auch durch die KfW werden energetische Sanierungen der Fenster unterstützt z.B. im Rahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren“ o.ä. Weitere Infos erhalten Sie unter www.kfw.de.